Korrigiert gegenüber der gedruckten Fassung: Die Obergrenze für befristete Verträge in Portugal lag früher bei sechs Monaten, NICHT drei Monaten.

EUROPA

Arbeitnehmerschutz: Abbau im Windschatten der Krise

Mit der Eurokrise wird derzeit in zahlreichen EU-Ländern die Deregulierung des Arbeitsmarkts begründet. Viele Neuregelungen erhöhen die Unsicherheit für Arbeitnehmer, an manchen waren die nationalen Parlamente kaum beteiligt.

Bei etlichen Politikern und der EU-Kommission ist die Idee populär: Um mit den Folgen der Finanzkrise fertig zu werden, sollen Unternehmen freier agieren können. Das geschehe flächendeckend durch Deregulierung zu Lasten der Beschäftigten, konstatieren Stefan Clauwaert und Isabelle Schömann vom European Trade Union Institute (ETUI), die aktuelle Arbeitsrechts-Reformen in den EU-Mitgliedstaaten untersucht haben.* Dabei gebe es gar keine Hinweise, dass bislang gültige Arbeitnehmer-Rechte eine Ursache der Probleme seien, so die beiden Rechtswissenschaftler. Die Politik stelle dennoch das Konzept der guten Arbeit infrage und untergrabe das Europäische Sozialmodell: „Es gibt klare Belege für die ‚Dekonstruktion' des Arbeitsrechts unter dem Deckmantel der Wirtschaftskrise", stellen die Forscher fest.

Krisenpolitik schwächt Arbeitsrecht

Deregulierungen des Arbeitsmarktes betreffen ...

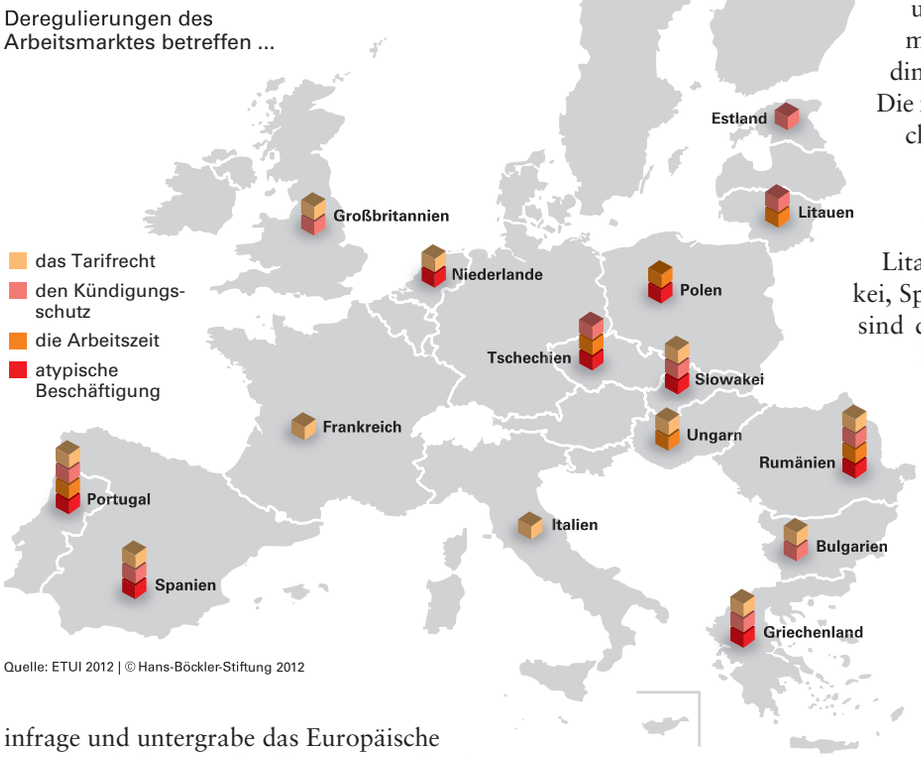

Quelle: ETUI 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Atypische Beschäftigung ausgeweitet: Trotz einer EU-Richtlinie, die den Missbrauch befristeter Verträge eindämmen soll, beobachten die Rechtswissenschaftler einen europaweiten Trend zur Ausweitung befristeter Beschäftigung. Beispielsweise kann in Tschechien ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer mittlerweile neun Jahre lang mit immer neuen Befristungen beschäftigen. Portugal hat befristete Verträge mit bis zu drei Jahren Laufzeit erlaubt. Bislang lag die Obergrenze bei sechs Monaten. Zudem beobachten die Forscher neue Vertragsformen, die den Beschäftigten weniger Schutz bieten. Als typisches Beispiel nennen die Autoren die Einführung einer neuen Beschäftigungsform für unter 25-Jährige in Griechenland: Sie bekommen 20 Prozent weniger Lohn als bislang üblich, haben eine Probezeit von zwei Jahren, die Arbeitgeber müssen keine Sozialversicherung zahlen und die Jugendlichen haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn der Vertrag ausläuft. Spanien hat spezielle Ausbildungsverträge für 25- bis 30-Jährige eingeführt, die Arbeitgeber weitgehend von Sozialabgaben befreien – auch wenn sie den Beschäftigten später mit einem regulären Vertrag anstellen.

Kündigungsschutz aufgeweicht: In Estland, Tschechien, Portugal, Spanien, der Slowakei, Großbritannien, Rumänien und Griechenland können Unternehmen mittlerweile leichter betriebsbedingt kündigen, schreiben die Forscher. Die für Entlassungen nötigen wirtschaftlichen Gründe wurden umdefiniert oder bestehende Schranken abgesenkt. Zudem seien die Abläufe für die Unternehmen vereinfacht worden: In Litauen, Estland, Bulgarien, der Slowakei, Spanien, Portugal und Großbritannien sind die Kündigungsfristen nun deutlich kürzer. In Spanien können Arbeitgeber bei Kündigungen leichter den Betriebsrat umgehen. In Rumänien und Großbritannien wurde die Pflicht des Unternehmens minimiert, einen Sozialplan aufzustellen. Auch müssen Arbeitgeber in Tschechien, Spanien und Portugal nun niedrigere Abfindungen zahlen als vor der Krise. Die Forscher sehen diese Flexibilisierung kritisch: „Sie wird auf dem Arbeitsmarkt mehr (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und mehr Prekarität zur Folge haben."

Längere Arbeitszeiten erleichtert: Etliche Länder haben die Obergrenzen für Überstunden heraufgesetzt. In Ungarn sind beispielsweise nun 250 Überstunden im Jahr erlaubt statt wie bisher 200. Litauen hat das generelle Verbot von Überstunden abgeschafft. In Portugal müssen die Beschäftigten künftig auf die Hälfte der Zuschläge verzichten. Clauwaert und Schömann weisen darauf hin, dass überlange Arbeitszeiten ein Sicherheits- und Gesundheitsrisiko sind.

Tarifsystem geschwächt: Die Forscher machen zudem eine klare Tendenz aus, Tarifverhandlungen zu dezentralisieren: Statt Flächentarifverträgen soll es mehr Haustarifverträge

geben. Beispiele seien in Italien, Griechenland, Portugal und Spanien zu finden. Zudem können betriebliche oder regionale Tarifverträge mittlerweile Mindeststandards unterlaufen, die in Flächentarifen oder gar Gesetzen definiert wurden. Das gilt für Frankreich, Griechenland, Italien und die Slowakei. Die beiden Forscher sind sich sicher, dass diese Reformen die Stellung der Gewerkschaften insgesamt schwächen werden.

Parlamentsrechte geschwächt: Estland, Ungarn und die Slowakei beschlossen einen Teil dieser Reformen per Notverordnungen. Zudem mussten sich Portugal und Griechenland in ihren Vereinbarungen mit der Troika zu Arbeitsmarktreformen verpflichten, ohne dass während der Verhandlungen die nationalen Parlamente oder das EU-Parlament konsultiert wurden. Einige Neuregelungen verstoßen laut Clauwaert und Schömann darüber hinaus gegen grundlegende Prinzipien des Arbeitsrechts wie die Koalitionsfreiheit oder die Gleichstellung. Insgesamt sei die Legitimation der Reformen fraglich, weil die neuen Gesetze „grundlegende Rechte und Freiheiten auf europäischer Ebene“ verletzen.

* Quelle: Stefan Clauwaert, Isabelle Schömann: The crisis and national labour law reform: a mapping exercise, ETUI Working Paper 4/2012
Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de

EUROKRISE

Willkürliche Kriterien beim Fiskalpakt

Fiskalpakt und permanenter Rettungsschirm werden dem Euroraum nicht aus seiner gegenwärtigen Vertrauenskrise helfen, warnt IMK-Forscherin Silke Tober. Auch künftige Krisen ließen sich damit nicht verhindern.

Anfang März verabschiedeten 25 EU-Staaten den Fiskalpakt als Kernstück ihrer Strategie zur Überwindung der Krise. Diesem Anspruch könne das Abkommen jedoch ebenso wenig wie der Rettungsfonds ESM gerecht werden, zeigt Tobers Analyse.* Die Volkswirtin hat die EU-Pläne anlässlich der Beratungen im Bundestag zu deren Umsetzung eingehend geprüft. Ihr Fazit: **Die derzeitige Krisenstrategie dürfte „dazu führen, dass ein Schuldenschnitt und ein Austritt aus der Währungsunion für einige Länder die attraktivere Option wird“.** Dies hätte auch für die im Euroraum verbleibenden Staaten gravierende Folgen.

Der Fiskalpakt sieht für Staaten mit einer Schuldenstandsquote von über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ein jährliches strukturelles – also um konjunkturelle Einflüsse bereinigtes – Defizit von maximal 0,5 Prozent vor. Ländern mit einer niedrigeren Schuldenstandsquote wäre ein strukturelles Defizit von jährlich 1 Prozent erlaubt. Bei einem nominalen Wachstum von jährlich 3,5 Prozent würde langfristig ein Schuldenstand nahe 30 Prozent erreicht.

Doch: „In der Literatur gibt es keine Hinweise darauf, dass eine Schuldenstandsquote von 30 Prozent optimal ist“, kritisiert die IMK-Forscherin. Nach den bereits bestehenden Regeln einer Schuldenstandsquote von maximal 60 Prozent wäre ein strukturelles Defizit von jährlich 2 Prozent möglich. Problematisch an einem hohen Schuldenstand sei in erster Linie, dass er zwangsläufig eine hohe Zinsbelastung bedeutet. Ein entsprechend großer Teil der Steuereinnahmen steht damit nicht für andere Zwecke zur Verfügung. In unerwarteten Krisensituationen kann es für Staaten schwierig werden, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. „Das alles kann aber kein Grund sein, eine Schuldenstandsquote von 30 Prozent völkerrechtlich zu verankern“, so Tober.

Sie empfiehlt als „weniger willkürliche und ökonomisch begründete Regel“ die „Goldene Regel“. Diese galt lange Zeit in Deutschland und besagt, dass das strukturelle Defizit die öffentlichen Investitionen nicht überschreiten darf – sprich: neue Schulden nur für Investitionen gemacht werden dürfen.

Die Umsetzung des Fiskalpaktes hingegen erlaube vielen Euroländern noch nicht einmal, höhere Schulden hinzunehmen, wenn sie in einer hartnäckigen Krise auf konjunkturbedingt geringere Steuereinnahmen und konjunkturbedingt höhere Ausgaben, beispielsweise für Arbeitslosengeldzahlungen, reagieren müssen. Als einziger Ausweg blieben dann weitere Budgetkürzungen, warnt die IMK-Expertin. Absehbare Folgen: Noch größere Steuerausfälle, womöglich eine Schwächung des Bankensystems und ein erneuter Vertrauensverlust auf den Finanzmärkten. Um derartige Abwärtsspiralen zu vermeiden, favorisiert das IMK eine zeitlich abgestimmte Finanzpolitik als bessere Möglichkeit: „Zwar muss konsolidiert werden, aber nicht in allen Ländern gleichzeitig, sondern zeitlich stärker gestreckt“, erläutert Tober. Sie empfiehlt zusätzlich befristete Steuererhöhungen bei hohen Einkommen, um eine zügigere Rückzahlung der seit 2007 massiv gestiegenen Schulden zu ermöglichen.

Anders als der Fiskalpakt ist der permanente Rettungsschirm „Europäischer Stabilitätsmechanismus“ – kurz: ESM – nach Analyse des IMK ein grundsätzlich zielführendes Instrument. Angesichts der ausstehenden Staatsverschuldung der Krisenländer sei er allerdings zu gering ausgestattet. **Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien stehen insgesamt mit 3,5 Billionen Euro in der Kreide.** Die veranschlagten potenziellen Rettungsmittel belaufen sich aber nur auf 800 Milliarden Euro, zeigen Tobers Berechnungen. Solange die Gefahr eines Schuldenschnitts bestehe, sei auch ein Austritt aus dem Euroraum möglich. „Eben aus diesem Grund muss ein Rettungsschirm ein unbegrenztes Einsatzvolumen haben“, argumentiert die Wissenschaftlerin.

Sie empfiehlt den Euroländern, gemeinsam eine Garantie für die ausstehenden Staatsanleihen zu geben, zum Beispiel über den vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Schuldentilgungsfonds: Staatsschulden, die 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts überschreiten, würden gemeinschaftlich garantiert, aber einzelstaatlich abgetragen. Sollten sich die Renditen der einzelstaatlich garantierten Schuldtitel nicht auf niedrigem Niveau angleichen, könnte die Europäische Zentralbank signalisieren, dass sie in den Markt für Staatsanleihen eingreift. „Im günstigsten Fall wäre ein tatsächlicher Einsatz von finanziellen Mitteln gar nicht erforderlich.“

* Quelle: Silke Tober: Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2012, IMK Policy Brief, Mai 2012
Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de